

Kunde/Besteller/Anwender:

Verein/Name:	Konto-Nr.:
Ansprechpartner:	Email:
Straße, Nr.:	Telefon:
PLZ, Ort:	Telefax:

Volksbank Odenwald eG
 Electronic Banking
 Frankfurter Straße 1
 64720 Michelstadt

Telefax: 06061 701 151
 Telefon: 06061 7010
 onlinebanking@voba-online.de
www.voba-online.de

Bestellauftrag GLS-VereinsmeisterPro für Windows™



Wir bestellen das Softwarepaket GLS-VereinsmeisterPro von GLS-Software & Systeme in der eingeschränkten Banklizenz der Volksbank Odenwald eG. Die Nutzung der Software VereinsmeisterPro erfolgt ausschließlich zu den bei der Installation anzuerkennenden Bedingungen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne(n) ich/wir die beigefügten **Nutzungsbedingungen der Fernwartung** und die bei Installation anzuerkennenden **Lizenzbedingungen des GLS-VereinsmeisterPro** als verbindlich an. Mit der Bestätigung des Auftrages kommen zwischen dem Besteller (als Lizenznehmer) und der Volksbank Odenwald eG diese Lizenzverträge zustande.

Hinweis zum Datenschutz: Die persönlichen Daten werden zur Gewährleistung einer optimalen Dienstleistung und Support innerhalb der Volksbank Odenwald eG auf elektronischen Medien gespeichert.

Die eventuell anfallenden Lizenzkosten laut dem Preis- und Leistungsverzeichnis belasten Sie meinem/unserem oben genannten Konto. Die Belastung auf dem Kontoauszug enthält alle notwendigen Daten und gilt als Rechnung. Der Nutzer erklärt, keine Verbraucher im Sinne des §13 BGB zu sein.

- | | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Softwarelizenz GLS-VereinsmeisterPro für Windows™ von GLS-Software und Systeme für Mitglieder-, Sparten-, Gruppenverwaltung, Vereinsbuchführung, Beitragseinzug per Lastschrift (SEPA), Rechnungsdruck, Offene-Posten-Verwaltung und Onlinebanking. Software und ausführliches Benutzerhandbuch als kennwortgeschützter Download. | kostenlos |
| <input type="checkbox"/> | Datenübernahme aus Fremdprogrammen
Die Mitgliederdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Mitgliedsbeitrag) werden im Textformat (CSV) vom Kunden bereitgestellt. | € 59,50*
je Stunde |
| <input type="checkbox"/> | Installation und Einweisung vor Ort durch einen Mitarbeiter der Volksbank Odenwald eG. Gewöhnliche Dauer: ca. 1 Stunde bei guten Windows-Kenntnissen des Anwenders. (Installationsort außerhalb Geschäftsgebiet: An- und Abfahrt € 0,50** je Kilometer) | € 59,50*
je Stunde |

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

* Alle Preise gelten inklusive Postversand innerhalb Deutschlands und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Endbenutzer - Lizenzvertrag für Software (EULA = End User Licence Agreement)

Hinweis:

Bei dieser Version handelt es sich um eine spezielle Bankenlizenz für die Volksbank Odenwald eG, die für den Beitragseinzug per Lastschrift und im Onlinebanking nur über ein Konto bei der Volksbank Odenwald eG (BLZ 508 635 13) nutzbar ist.

Wichtig - Sorgfältig lesen:

Dieser Endbenutzer - Lizenzvertrag ("EULA") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) ("LIZENZNEHMER") und Gerold Lübben ("LIZENZGEBER") über das unten aufgeführte Softwareprodukt, das Computersoftware, die dazugehörigen Medien und gedruckten Materialien enthält sowie möglicherweise "online" oder elektronische Dokumentation ("SOFTWAREPRODUKT" oder "SOFTWARE"): Indem Sie das SOFTWAREPRODUKT installieren, kopieren oder anderweitig benutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieses EULAs gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses Vertrages nicht zustimmen, geben Sie bitte das unbenutzte SOFTWAREPRODUKT unverzüglich gegen Rückerstattung des Preises der Stelle zurück, von der Sie dieses erhalten haben.

SOFTWAREPRODUKT/LIZENZ

GLS Vereinsmeister - Die Vereinsverwaltung für Windows

Das SOFTWAREPRODUKT wird sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Verträge geschützt als auch durch andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum. Das SOFTWAREPRODUKT wird nicht verkauft, sondern lizenziert.

1. LIZENZEINRÄUMUNG. Dieses EULA gewährt Ihnen die folgenden Rechte im Hinblick auf das SOFTWAREPRODUKT:

Der LIZENZGEBER räumt Ihnen eine individuelle, persönliche, nicht exklusive Lizenz ein, die SOFTWARE auf Ihrem Computer zu nutzen. Sie sind berechtigt, die SOFTWARE auf einem Computer zu installieren, auf der Sie die SOFTWARE als einziger Benutzer verwenden dürfen. Sofern Sie eine juristische Person sind, gewährt Ihnen der LIZENZGEBER das Recht, eine natürliche Person innerhalb Ihrer Organisation zu bestimmen, die das Recht hat, die SOFTWARE in der oben vorgesehenen Weise zu benutzen. Im Falle einer ausdrücklich zugebilligten Mehrplatzlizenz sind Sie berechtigt, die SOFTWARE innerhalb eines zusammenhängenden Netzwerkes auf einem Server zu installieren und für die auf dem Datenträger oder dem Lizenzschlüssel angegebene Benutzerzahl im Sinne dieses EULA nutzbar zu machen. Sofern Sie das Softwareprodukt in einer DEMO-Version nur zur Ansicht nutzen, sind Sie verpflichtet, das Produkt nach einer Frist von 60 Tagen entweder zu lizenzieren oder von Ihrem Rechner auf Dauer zu entfernen.

2. UPDATES. Sofern das SOFTWAREPRODUKT ein Update eines anderen Produktes ist, sei es vom LIZENZGEBER oder einem anderen Lieferanten, so sind Sie nur dann berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zu benutzen oder zu übertragen, wenn Sie dies in Verbindung mit dem upgedateten Produkt tun, es sei denn, Sie vernichten das upgedatete Produkt. Sofern das SOFTWAREPRODUKT ein Update eines Produktes des o.a. LIZENZGEBERS ist, so sind Sie jetzt verpflichtet, das upgedatete Produkt nur in Übereinstimmung mit diesem EULA zu benutzen. Sofern das SOFTWAREPRODUKT ein Update eines Bestandteils eines Softwarepaketes ist, das Sie als ein einzelnes Produkt lizenziert erhalten haben, so darf das SOFTWAREPRODUKT nur als Teil dieses einzelnen Produktpaketes benutzt werden und darf nicht geteilt werden, um es auf mehr als einem Computer zu benutzen.

3. URHEBERRECHT. Das Eigentum und das Urheberrecht an dem SOFTWAREPRODUKT (einschließlich, ohne jedoch hierauf beschränkt zu sein, irgendwelcher Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets", die im SOFTWAREPRODUKT enthalten sind), den gedruckten Begleitmaterialien und sämtlichen Kopien des SOFTWAREPRODUKTES liegen beim LIZENZGEBER oder in zweiter Linie bei dessen Lieferanten. Das SOFTWAREPRODUKT wird durch Urheberrechte und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Das SOFTWAREPRODUKT ist daher von Ihnen wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln mit der Ausnahme, daß Sie entweder (a) eine einzige Kopie des SOFTWAREPRODUKTES ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken machen oder (b) das SOFTWAREPRODUKT auf einem einzigen Computer installieren dürfen, sofern Sie das Original ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken aufbewahren oder (c) auf einem einzigen Server installieren und der vereinbarten Benutzeranzahl zugänglich machen. Sie sind nicht berechtigt, die der SOFTWARE beiliegenden gedruckten Materialien zu kopieren. Im Falle einer Mehrplatz-Installation sorgen Sie dafür, dass kein Benutzer des Netzwerkes die Bestimmungen dieser EULA verletzen kann, indem er unberechtigt Kopien anfertigt oder sich anderweitig entgegen dieser Vereinbarung verhalten kann.

4. WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN. Sie sind nicht berechtigt, die SOFTWARE zu vermieten oder zu verleasen. Sie sind jedoch berechtigt, die SOFTWARE und die Benutzerdokumentation dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, Sie behalten keine Kopien zurück und der Empfänger stimmt den Bedingungen dieses Vertrages zu. Sie sind nicht berechtigt, die SOFTWARE zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, diese Einschränkung ist durch das anwendbare Recht ausdrücklich verboten. Ungeachtet anderen Rechts ist der LIZENZGEBER berechtigt, dieses EULA zu kündigen, wenn Sie gegen die Bestimmungen dieses EULA verstoßen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, alle Kopien des SOFTWAREPRODUKTES und all seine Komponenten zu vernichten.

5. EXPORTEINSCHRÄNKUNGEN. Sie erklären sich damit einverstanden, dass weder Sie noch Ihre Kunden die SOFTWARE oder die damit zusammenhängende Dokumentation und technischen Daten weder direkt noch indirekt in irgendein Land exportieren oder übermitteln, in das ein solcher Export oder eine solche Übermittlung durch die jeweils anwendbaren Bestimmungen oder Gesetze beschränkt ist, es sei denn, eine für diese Art des Exports oder für diese Art der Übermittlung verantwortliche Administration hat vorher schriftlich zugestimmt.

6. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG. Der LIZENZGEBER ist in keiner Weise haftbar zu machen für Schäden, die bei oder durch die Benutzung des SOFTWAREPRODUKTES an den Komponenten der SOFTWARE oder an anderen Komponenten auftreten. Die Gewährleistung beschränkt sich auf den Ersatz der Datenträger, auf denen die Software ausgeliefert wurde. Ansonsten gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über beschränkte Gewährleistungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

7. WEITERVERTRIEB. Über den Weitervertrieb dieses SOFTWAREPRODUKTES gelten eigene Bestimmungen im Sinne eines Vertriebspartnervertrages. Ohne einen solchen Vertrag zwischen dem LIZENZGEBER und dem Wiederverkäufer ist ein Weitervertrieb nicht zulässig.

Nutzungsbedingungen der Fernwartung

1. Zum Zwecke der Supports kann der Kunde der Bank nach telefonischer Absprache Zugriff auf sein Rechnersystem mit Hilfe einer von der Bank bereitgestellten Software gewähren. Dabei werden telefonisch eindeutige Parameter für die konkrete Zuordnung der Rechner ausgetauscht.
2. Der Kunde kann den Umfang des Zugriffs, die sichtbaren Anwendungen sowie die Dauer der Sitzung selbst bestimmen.
3. Der Kunde kann selbst steuern, ob die Bank die Fernsteuerung des Rechners übernehmen soll und kann diese Funktion jederzeit selbstständig deaktivieren.
4. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die Bank für Schäden unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften.
5. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) noch Leib oder Leben verletzt wurden oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Soweit in Fällen der einfachen Fahrlässigkeit gehaftet wird, wird die Haftung auf die Höchstsumme von € 250,00 für einen Zeitraum von 12 Monaten und auf solche Schäden begrenzt, die vertragstypisch, vorhersehbar oder beherrschbar waren. Die summenmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leib oder Leben.
6. Im Übrigen wird die vertragliche und deliktische Haftung der Bank für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
7. Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadensminderungsobligiertheit im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen und die Bank unverzüglich informieren muss.
8. Soweit die Haftung der Bank ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bank.
9. Die Fernwartungssitzungen werden aufgezeichnet und gespeichert.